

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung am 19.12.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	2020	2021
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	226.779.500 €	231.033.650 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	226.779.500 €	230.454.650 €
mit einem Saldo von	0 €	579.000 €

<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	2020	2021
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €

ausgeglichen/mit einem Überschuss 0 € 579.000 €

im Finanzhaushalt

	2020	2021
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	13.589.100 €	14.788.100 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.390.000 €	5.304.000 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	48.659.600 €	51.484.150 €
mit einem Saldo von	-43.269.600 €	-46.180.150 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	35.980.000 €	38.670.000 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	6.299.500 €	7.277.950 €
mit einem Saldo von	29.680.500 €	31.392.050 €

ausgeglichen 0 € 0 €

festgesetzt.

§2

	2020	2021
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2020 und 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	35.980.000 €	38.670.000 €

§3

	2020	2021
Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2020 und 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf festgesetzt.	147.029.000 €	125.342.000 €

§4

	2020	2021
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2020 und 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	3.500.000 €	3.500.000 €

§5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	2020	2021
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	190 v.H.	190 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf	345 v.H.	345 v.H.

2. Gewerbesteuer auf 385 v.H. 385 v.H.

§6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§7

1. Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.
2. Der Magistrat wird aufgrund der Hinweise zu § 5 GemHVO ermächtigt, bei organisatorischen Änderungen in dem dadurch erforderlichen Umfang Planstellen umzusetzen.

Die Umsetzungen sind beim Erlass der Nachtragshaushaltssatzung 2020/2021 bzw. der Haushaltssatzung 2022 in den Stellenplan aufzunehmen.

§8

Für die Bewirtschaftung der Budgets gelten die dem Ergebnishaushalt vorangestellten Regelungen.

Der vorherigen Zustimmung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen gemäß § 100 HGO über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 50.000 EUR überschreiten.

Als erhebliche Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen im Sinne von § 98 Abs. 2 HGO „Nachtragssatzung“ gelten bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall die Höhe von 5 % der Gesamtaufwendungen bzw. der Gesamtauszahlungen übersteigen.

Bad Homburg v. d. Höhe, 19.12.2019
Der Magistrat

gez. Meinhard Matern
Bürgermeister und Stadtkämmerer

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102 Abs.4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Darmstadt, 26. März 2020
RPDA - Dez. I 16-33 f 03/5-2018/5

Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe für die Haushaltsjahre 2020/2021 für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

35.980.000 Euro

(i.W.: „Fünfunddreißig Millionen neunhundertachtzigtausend Euro“)

gemäß § 97a Nr.4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 103 Abs. 2 HGO;

2. den in § 2 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

38.670.000 Euro

(i. W.: „Achtunddreißig Millionen sechshundertsiebzigttausend Euro“)

gemäß § 97 a Nr. 4 HGO und § 103 Abs. 2 HGO;

3. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

147.029.000 Euro

(i.W.: „Einhundertsiebenundvierzig Millionen neunundzwanzigttausend Euro“)

gemäß § 97a Nr.3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO;

4. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

125.342.000 Euro

(i.W.: „Einhundertfünfundzwanzig Millionen dreihundertzweiundvierzigtausend Euro“)

gemäß § 97a Nr. 3 HGO und § 102 Abs. 4 HGO

5. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für beide Jahre festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

3.500.000 Euro

(i.W. „Drei Millionen fünfhunderttausend Euro“)

gemäß § 97a Nr. 5 HGO und § 105 Abs. 2 HGO

(Siegel)

gez. Lindscheid
Regierungspräsidentin

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 01.04.2020 bis einschließlich 09.04.2020 im Rathaus Bad Homburg v.d. Höhe, Rathausplatz 1, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus: montags und donnerstags von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr, dienstags und freitags von 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs von 7:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Aufgrund des eingeschränkten Publikumsverkehrs im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist vor Einsichtnahme eine telef. Terminabstimmung unter einer der folgenden Telefonnummern erforderlich (Herr Stauf Tel.: 06172-1002200, Herr Richter Tel.: 06172-1002011).

Der Haushaltsplan kann auch über die Internetseite der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe (www.bad-homburg.de/haushalt) eingesehen werden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 30.03.2020
Der Magistrat
gez. Meinhard Matern
Bürgermeister und Stadtkämmerer